

Zl. 51/2/21

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 01. März 2021

Ort: Angerberg, Aula Volksschule
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 22.05 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O s l Walter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: M a u r a c h e r Kurt

Gemeinderäte:

GV Mag. Elfriede Schrettl
GV Hannes Bramböck
GV Alexander Osl
GR Ing. Othmar Obrist
GR Ing. Karl Schweitzer
GR Ing. Reinhard Wolf
GR Claudia Osl
GR Albert Wibmer
GR Peter Gastl
GR Kathrin Peer
GR Stefan Throner

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer
0 Zuhörer

Entschuldigt waren:

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 21.12.2020 und 11.01.2021
3. Erweiterungsbau Kindergarten;
 - a) Beschlussfassung hinsichtlich Auftragsvergaben an verschiedene Sonderplaner gemäß vorliegender Angebote
 - b) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Ausschreibung der Zwischenfinanzierung für die Erweiterung des Kindergartens
4. Beschlussfassung hinsichtlich Auftragsvergabe für den Ankauf eines Rasentraktors für den Bauhof gemäß vorliegender Angebote
5. Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes „Strass 1“ im Bereich der Grundstücke Nr. 1576/4, 1576/2 und 1576/3 KG Unterangerberg
6. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG hinsichtlich Genehmigung von Erkundungsbohrungen unter Nutzung des öffentlichen Gutes im Bereich der Grundstücke Nr. 2425/3 und 2432/1
7. Berichte und Anträge aus den Ausschüssen
 - a) Finanz- und Kontrollausschuss – Bericht über die Prüfung vom 19.01.2021
 - b) Ausschuss für Infrastruktur
 - c) Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Zu Pkt. 1:

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

Zu Pkt. 2:

Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 21.12.2020 und 11.01.2021

Die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 21.12.2020 und 10.01.2021 wurden vom Gemeinderat ohne Einwände unterzeichnet.

Zu Pkt. 3:

Erweiterungsbau Kindergarten;

a) Beschlussfassung hinsichtlich Auftragsvergaben an verschiedene Sonderplaner gemäß vorliegender Angebote

b) Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich Ausschreibung der Zwischenfinanzierung für die Erweiterung des Kindergartens

Zu a):

Bgm. Walter Osl

Anhand der Zusammenstellung (Beilage 1) wurden die Angebote der Sonderplaner erläutert. Mit den Bestbieterern im Bereich Elektro und Heizung-Sanitär-Lüftung wurde die Aufgabenstellung in einer Nachbesprechung erörtert und die endgültigen Angebotspreise fixiert. Für die Bereiche Statik, Vermessung und Bauphysik wurde aufgrund der Notwendigkeit für die Einreichplanung eine Vorabzusage an den jeweiligen Bestbieter erteilt.

Alle Angebote sind als Pauschalangebote vereinbart. Die tatsächlichen Baukosten haben keinen Einfluss auf die Abrechnung der Sonderplaner (Anfrage **GR Ing. Reinhard Wolf** hinsichtlich Basis für die Abrechnung).

Die örtliche Bauaufsicht wurde noch nicht beauftragt. Angebote werden derzeit eingeholt (Anfrage **GR Ing. Karl Schweitzer**).

GR Ing. Karl Schweitzer

Für eine möglichst hohe Energieeffizienz sollte die angebotene Beratung durch die Energie Tirol genützt werden. Insbesondere eine Vorsorgeleitung für die Installierung einer Photovoltaikanlage wäre zu berücksichtigen.

GR Alexander Osl

Im Hinblick auf Covid19 ist die Erweiterung auch lüftungstechnisch zu prüfen. In Mieming läuft ein Pilotprojekt zur Verbesserung der Raumluft in einer Schule.

GV Hannes Bramböck

Seitens des Kindergartenpersonals wurden keine Wünsche dahingehend geäußert. Eine Verbesserung in diese Richtung sollte zumindest geprüft werden.

Bgm. Walter Osl

Die Heizung ist mit dem Anschluss an das Nahwärmenetz der Gemeinde vorgegeben. Das Bestandsgebäude verfügt über keine Lüftung. Das Raumklima wurde bisher nie beanstandet und eine Belüftungsanlage für den Zubau wurde daher nicht vorgesehen. Dieses Thema soll im Rahmen der Einbindung der Energie Tirol besprochen werden.

Bezüglich Besprechungen und kurzfristiger Entscheidungen bei der Umsetzung des Bauvorhabens sollte der Ausschuss für Dorferneuerung beauftragt werden. Im Bedarfsfall sollte eine Erweiterung um den Leiter des e5-Teams bzw. den Obleuten des Ausschusses für Infrastruktur und des Ausschusses für Bildung genehmigt werden.

Nach Vergleich und Prüfung der eingebrachten Angebote für die Sonderplanungen für die Kindergartenerweiterung wurden vom Gemeinderat folgende Aufträge an die jeweiligen Bestbieter einstimmig vergeben:

Statik	Fa. Teamwerk, 6320 Angerberg	€ 7.500,00
Vermessung - TBO-Plan	DI Theresia Sturm, 6330 Kufstein	€ 503,00
Bauphysik	Ing. Michael Auer, 6020 Innsbruck	€ 2.180,00
Elektroplanung	aPlus Energiekonzept GmbH, 6306 Söll	€ 12.505,00
Heizung, Sanitär, Lüftung	aPlus Energiekonzept GmbH, 6306 Söll	€ 12.105,00

Der Gemeinderat nominierte einstimmig den Ausschuss für Dorferneuerung für kurzfristig notwendige Entscheidungen im Rahmen der Umsetzung des Projektes Kindergartenzubau mit der Erweiterung um den Leiter des e5-Teams bzw. den Obleuten des Ausschusses für Infrastruktur und des Ausschusses für Bildung im Bedarfsfall.

Zu b):

Bgm. Walter Osl

Für die Kindergartenerweiterung ist eine Zwischenfinanzierung von € 900.000,00 erforderlich, da die zugesagten Bedarfszuweisungen des Landes in Tranchen von jeweils € 450.000,00 erst 2022 bzw. 2023 ausbezahlt werden. Die Zinsbelastung ist aufgrund der kurzen Laufzeit und dem niedrigen Zinsniveau überschaubar. Angebote für diese Zwischenfinanzierung sind einzuholen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig bei nachstehenden Banken Angebote für die Zwischenfinanzierung des Projektes „Um- und Zubau Kindergarten“ einzuholen:

**RBK Wörgl Kufstein
Sparkasse Kufstein
BTV Wörgl**

Zu Pkt. 4:

Beschlussfassung hinsichtlich Auftragsvergabe für den Ankauf eines Rasentraktors für den Bauhof gemäß vorliegender Angebote

Bgm. Walter Osl

Für den Austausch des Rasentraktors wurden im heurigen Budget € 5.200,00 veranschlagt.

Idente Angebote mit Kosten von € 5.200,00 inkl. MwSt. der Firmen Landtechnik Embacher GmbH, 6322 Kirchbichl, und Hochfilzer GmbH & Co KG, 6250 Kundl, für einen Etesia Aufsitzmäher 01-MKHE3 liegen vor. Seitens des Bauhofes wird in Bezug auf gute Erfahrung bei verschiedenen Reparatur- und Wartungsaufträgen die Fa. Embacher favourisiert.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Etesia Aufsitzmäher 01-MKHE3 mit Heckauswurf bei der Landtechnik Embacher GmbH mit Kosten von € 5.200,00 inkl. MwSt. gemäß Angebot vom 22.09.2020 anzukaufen.

Zu Pkt. 5:

Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes „Strass 1“ im Bereich der Grundstücke Nr. 1576/4, 1576/2 und 1576/3 KG Unterangerberg

Bgm. Walter Osl

Der gegenständliche Bebauungsplan „Strass 1“ wurde bereits am 09.09.2019 beschlossen und der Aufsichtsbehörde zur Prüfung übermittelt. Im Prüfungsverfahren wurde festgestellt, dass beim mittleren Hauptgebäude auf GP 1576/2 die Bauhöhe HG H (Oberster Gebäudepunkt) am Plan nicht entsprechend angedruckt war und daher als nicht festgelegt anzusehen ist. Eine nochmalige Auflage und Erlassung mit Ergänzung dieser Angabe ist daher notwendig. Für die Gemeinde ist das neuerliche Verfahren mit keinen Kosten verbunden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Filzer-Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 27.01.2021, mit der GZl.: FF009/21, über die Erlassung des Bebauungsplanes „Strass 1“ der Gemeinde Angerberg im Bereich der Grundstücke Nr. 1576/4, 1576/2, 1576/3 KG. Unterangerberg zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Angerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 6:**Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG hinsichtlich Genehmigung von Erkundungsbohrungen unter Nutzung des öffentlichen Gutes im Bereich der Grundstücke Nr. 2425/3 und 2432/1**

Bgm. Walter Osl

Von der ÖBB-Infrastruktur AG wurde eine Vereinbarung hinsichtlich notwendiger Erkundungsbohrungen auf öffentlichem Gut im Bereich Ochsental und Schöffthal vorgelegt. Beim Ochsental sind Bohrungen direkt auf der Straße sowohl auf Angerberger als auch Angather Gemeindegebiet geplant. Eine Straßensperre für ca. 3 Wochen ist erforderlich.

Die Erkundungsbohrungen sind im Zusammenhang mit dem Bahnausbau der Unterinntalstrecke bzw. den geplanten Anschüttungen in diesen Bereichen zu sehen. Teilweise werden Beobachtungspegel eingerichtet (**Anfrage GR Ing. Reinhard Wolf**).

Bezüglich der bestehenden Tonnagebeschränkung wurde bei der Bezirkshauptmannschaft um Ausnahmegenehmigung angesucht und diese auch erteilt. Die Zufahrt erfolgt über einen wesentlichen Umweg über das Zentrum von Angerberg mit dem Hinweis, dass damit während der Tauphase den größten Gefahrenstellen auf der Ochsentalstraße ausgewichen werden kann (**Anfrage GR Ing. Othmar Obrist**).

Hinsichtlich der vorliegenden Vereinbarung waren mit der Projektleitung noch Absprachen bezüglich zeitlichem Ablauf in Koordination mit der Gemeinde Angath notwendig. Ebenso wurde der ÖBB mitgeteilt, dass eine Behandlung des Punktes erst bei einer turnusmäßigen Sitzung des Gemeinderates erfolgen wird (Hinweis von **GV Hannes Bramböck**, dass die Bohrungen bereits in Vorbereitung sind).

GR Ing. Othmar Obrist

Der in den ÖBB-Verträgen standartmäßig angeführte Absatz hinsichtlich Haftung der Gemeinden für Schäden an Bohrschächten bzw. Pegelmesspunkten ist nicht akzeptabel und ist ersatzlos zu streichen.

GR Albert Wibmer

Einige offene Punkte sind ergänzend klar zu stellen. Insbesondere ist neben der Haftung die Einrichtung und auch die laufende Beeinträchtigung des Straßenverkehrs durch einen ständigen Pegelmesspunkt abzuklären.

Bgm. Walter Osl

Durch die Erkundungsbohrungen der ÖBB sind Schäden für die Gemeinde grundsätzlich nicht zu erwarten. Die Behebung der angesprochenen Mängel in der Vereinbarung wird eingefordert. Finanzielle Abgeltungen zwischen Körperschaften öffentlichen Rechts sind nicht üblich.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Abschluss einer Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG hinsichtlich Erkundungsbohrungen auf öffentlichem Gut im Bereich des Ochsentaales und Schöfftaales unter Einhaltung folgender Punkte:

- **die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung**
- **im Zuge von Ablesungen/Messungen beim Beobachtungspegel darf es zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung des Verkehrs kommen**
- **die Straßensperre im Rahmen der Bohrungen ist so kurz als möglich zu halten**

Zu Pkt. 7:

Berichte und Anträge aus den Ausschüssen

a) Finanz- und Kontrollausschuss – Bericht über die Prüfung vom 19.01.2021

b) Ausschuss für Infrastruktur

c) Ausschuss für Kultur, Sport und Vereine

Zu a):

GV Hannes Bramböck

Das Protokoll der Finanz- und Kontrollausschusssitzung vom 19.01.2021 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht (Beilage 2).

Die Entschädigung für den Abwasserverbandsobmann wurde bei der Prüfung hinterfragt und es wurde dahingehend aufgeklärt, dass dieser Betrag den Obmann des Abwasserverbandes AMAL betrifft (**Anfrage Vbgm. Kurt Mauracher**).

Die Leistungen von RA Dr. Söllner für die Vertretung im Rahmen der Verfahren zum Ausbau der ÖBB-Unterinntaltrasse sind kostspielig. Eine detaillierte Aufstellung über die Einzelleistungen ist der Abrechnung beigelegt.

Bgm. Walter Osl

Der Verzicht auf einen rechtlichen Beistand bei diesem umfangreichen Verfahren wäre für die Gemeinde nicht vertretbar. Alle möglichen Kritik- und Verbesserungspunkte wurden aufgegriffen und eingebracht. Die Erfolgsaussichten sind begrenzt, da letztendlich die Sachverständigengutachten ausschlaggebend sein werden. Das Protokoll der Verhandlung ist nach wie vor ausständig.

GR Ing. Karl Schweitzer

Eine bestmögliche sachliche und rechtliche Argumentation ist auch im Hinblick auf Unterstützung der engagierten Bürgerinitiative notwendig.

Zu b):

Vbgm. Kurt Mauracher

Anhand der Zusammenstellung (Beilage 3) wurden in Bau befindliche und anstehende Maßnahmen besprochen. Für Straßenbauprojekte stehen Budgetmittel von ca. € 300.000,00 zur Verfügung.

Gemeindestraße Ortsteil Edwald

Im Ausschuss wurde zusätzlich der desolate Zustand der Erschließungsstraße des Ortsteiles Edwald (Tatschbach bis Einbindung in die Gemeindestraße Baumgarten/Mariastein) angesprochen. Eine Sanierung ist spätestens 2022 zumindest in Teilabschnitten notwendig.

GR Ing. Karl Schweitzer

Eine Verbreiterung der Straße ist in Abschnitten zusätzlich erforderlich.

SI Leichbrunn/Grub (Bgm. Walter Osl)

Die Bautätigkeiten im Bereich Grub erfordert einen zusätzlichen Kanalstrang. In diesem Zuge ist auch eine Erweiterung und Verbesserung des Straßennetzes notwendig.

Gestaltung Parkplatz Sportzentrum (Vbgm. Kurt Mauracher)

Die Fertigstellung ist bis Ende April angedacht. Die Fläche soll mit Rasengittersteinen befestigt werden. Beim aufgestellten Zierstein werden die Symbole der vertretenen Sportarten sowie die Beschriftung „Sportzentrum Angerberg“ angebracht.

Wanderwege (Vbgm. Kurt Mauracher)

Bezüglich Wanderwege ist festzustellen, dass grundsätzlich ein umfangreiches Wegenetz vorhanden ist. Neben den ausgeschilderten Wanderwegen in Wald- und Wiesenbereichen gibt es auch zahlreiche Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen, die auch für Fussgänger gut nutzbar sind. Beschilderungen sind vorhanden – Verbesserungen in Teilbereichen wären notwendig. Bei den Wegen selber gibt es bei einzelnen Teilstücken (zB Wanderweg vom Anwesen Ed bis Schlossblick) Sanierungsbedarf. Hinsichtlich des mehrfach diskutierten Ausbaues des Kirchweges von Linden bis Baumgarten entlang des Lindenmoos sind die naturschutzrechtlichen Belange problematisch. Eine Aussteckung der Trasse soll als erster Schritt erfolgen.

Leader-Wanderweg Moosbach (Anfrage GV Alexander Osl)

Bgm. Walter Osl

Im Zuge der Brückenbauarbeiten, die größtenteils abgeschlossen sind, wurde ein Edelkrebs entdeckt. Vor Fortführung der noch offenen Renaturierungsmaßnahmen muss die Population dieser geschützten Tierart erhoben werden und allenfalls eine vorübergehende Übersiedelung erfolgen. Kostenmäßig ist man den bisherigen Ausbaustufen (Weganlage und Brückenbau) im Plan. Die hohe Frequentierung des Weges zeugt von der Richtigkeit der Maßnahme.

Baustelle Fa. Steinberger im Ortsteil Edwald (Anfrage Vbgm. Kurt Mauracher)

Bgm. Walter Osl

Es ist die Errichtung eines Zwischenlagers mit Siebanlage geplant. Die Genehmigung erfolgte nach dem Abfallwirtschaftsgesetz über die Bezirkshauptmannschaft Kufstein. Die Zufahrt erfolgt direkt von der Landesstraße. Die Deponierung von Materialien ist nicht vorgesehen. Das Zwischenlager wird im gerodeten Waldbereich situiert. Ersatzaufforstungen im Bereich des abfallenden Hanges zur Landesstraße sind vorgeschrieben. Derzeit ist die Anlage in Bau und das angrenzende landwirtschaftliche Grundstück wird vorübergehend als Rangierfläche genutzt.

Zu c):

Vbgm. Kurt Mauracher Kurt

Flurreinigung

Die Durchführung der Flurreinigung ist unbedingt notwendig und unter Einhaltung entsprechender Coronaauflagen noch vor Ostern in der Woche vom 22.03. – 29.03.2021 geplant. Die Vereine werden über die erforderlichen Maßnahmen entsprechend informiert.

Hinsichtlich einer illegalen Müllentsorgung im Bereich des Ochsentales wurde ein Kundler ausgeforscht und dieser zur ordnungsgemäßen Entsorgung des Mülls aufgefordert (**GV Hannes Bramböck**).

Muttertagsfeier/Seifenkistrennen im Rahmen der Mobilitätswoche/Herbstzeitlosn

Für diese Veranstaltungen müssten die Planungen bereits aufgenommen werden. Der Ausschuss hat sich aufgrund der unsicheren Coronalage für eine Absage ausgesprochen.

Sommerkonzerte

Die Durchführung der Sommerkonzerte wird über den Tourismusverband in Zusammenarbeit mit der Bundesmusikkapelle abgewickelt. Inwieweit diese stattfinden ist noch offen.

Bgm. Walter Osl

Die Abhaltung der Konzerte im überschaubaren Rahmen und mit entsprechenden Maßnahmen ist vorstellbar. Derzeit besteht noch keine Probemöglichkeit für die Musikkapelle. Allfällige Lockerungen der Bestimmungen sind abzuwarten.

Ehrenabend

Die Durchführung des Ehrenabends ist im Herbst vorgesehen.

Sonstiges

Verschiedene innovative Ideen von GR Kathrin Peer und GR Albert Wibmer wurden im Rahmen der Sitzung des Ausschusses eingebracht und sind protokolliert. Die Umsetzung ist ebenfalls von den Entwicklungen hinsichtlich Corona abhängig.

Spende für die Neuerrichtung des Bergkreuzes Schreck

Eine Initiativgruppe aus dem Umfeld der Freiwilligen Feuerwehr hat das Bergkreuz Schreck neu errichtet und dabei zahlreiche freiwillige Arbeitsstunden geleistet. Um Unterstützung bei der Gemeinde für Materialkosten (Rechnung der Fa. Frischeis) wurde angefragt. Im Ausschuss hat man sich für die Übernahme dieser Materialkosten in Höhe von € 250,00 ausgesprochen.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig einen Kostenbeitrag von € 250,00 für die Erneuerung des Bergkreuzes Schreck.

Zu Pkt. 8:

Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Öffnung Skilift (Bgm. Walter Osl)

Aufgrund der Covid-Vorgaben wurde die Öffnung des Skiliftes Pfaring von den Bergbahnen als Betreiber äußerst problematisch eingestuft. Hygienemaßnahmen und die Einrichtung eines ständig benützbaren WCs waren zu organisieren. Dank der Zusammenarbeit mit den Bergbahnen, dem TVB und der Familie Osl konnten die Auflagen erfüllt und ein wertvoller Beitrag für die Kinder geleistet werden.

b) Abwassermonitoring (Bgm. Walter Osl)

Durch die Probeentnahmen in Klärwerken können aufschlussreiche Erkenntnisse hinsichtlich Verbreitung und Entwicklung der Corona-Pandemie gewonnen werden. Für die Erstellung von genauen Prognosen ist diese Schiene sehr wertvoll.

c) Krankenhausverband (Bgm. Walter Osl)

Die Auslastung im Bezirkskrankenhaus ist gegeben. Auf der Intensivstation sind derzeit keine Covid-Patienten zu behandeln. Entsprechende Betten sind bereit gestellt.

d) Impfungen (Bgm. Walter Osl)

Die Ungeduld ist bei vielen Impfwilligen groß. Bei genauer Betrachtung braucht es doch sehr viel Vorarbeit um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können. Alle impfwilligen Angerberger über 80 Jahre werden am 11.03. über den Hausarzt geimpft. Die Zusammenarbeit Hausarzt/Gemeinde im Rahmen der notwendigen Erhebungen war sehr gut.

e) Verkauf Holder (Bgm. Walter Osl)

Der alte Holder (Baujahr 1992) ist sehr reparaturanfällig und sollte daher abgegeben werden. Die diversen Zubehöre (Schneepflug, Fräse, Kehrbesen, Sprühbalken) sind ebenfalls auszuscheiden. Für den Bauhof ist eine ständige Funktionsfähigkeit von Geräten unbedingt notwendig.

Der Gemeinderat sprach sich für einen Verkauf des Holders mit Zubehör aus.

f) Beleuchtung Sportzentrum/Bereich Eislaufplatz (GR Albert Wibmer)

Für die rasche Umsetzung der Reparatur bzw. neuen komfortablen Schaltung per Handy bei der Beleuchtung beim Sportzentrum wurde gedankt.

g) Termine (Bgm. Walter Osl)

12.03.2021	14.00 Uhr	Gemeindevorstand/Raumordnung
29.03.2021	19.30 Uhr	Gemeinderat
16.03.2021	19.00 Uhr	Finanz- und Kontrollausschuss

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 22.05 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 01.03.2021

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer